

SATZUNGEN
der Stadt Bad Krozingen
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
über

- a) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hotel am Park“**
b) die örtlichen Bauvorschriften zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
„Hotel am Park

Der Gemeinderat der Stadt Bad Krozingen hat am den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hotel am Park“ sowie die örtlichen Bauvorschriften zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hotel am Park“ unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzung beschlossen:

- 1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634).
- 2) Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).
- 3) Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist.
- 4) Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 05. März 2010 (GBl. 2010, 357, 358, ber. S. 416) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. November 2017 (GBl. S. 612,613).
- 5) Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 221).

§1
Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich für:

- a) die planungsrechtlichen Festsetzungen nach §9 (1) BauGB,
- b) die örtlichen Bauvorschriften nach §74 LBO,

ergibt sich aus der Abgrenzung im „Zeichnerischen Teil“ zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hotel am Park“.

§2
Bestandteile

Die planungsrechtlichen Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hotel am Park“ bestehen aus:

- dem Zeichnerischen Teil mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan M. 1:500 vom 20.05.2019
- dem textlichen Teil - Bauvorschriften - vom 20.05.2019
- Beigefügt sind:
 1. der Plan „Lage des Plangebietes“ M. 1:5.000 vom 20.05.2019
 2. die gemeinsame Begründung vom 20.05.2019
 3. Belange des Umweltschutzes mit Spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung (SaP) vom 28.03.2019
 4. Schalltechnisches Gutachten Nr. 6274/747A vom 09.05.2019
 5. der Bauantrag zum Vorhaben vom 11.04.2019 bestehend aus:
 - 5a Grundriss Untergeschoss
 - 5b Grundriss Erdgeschoss
 - 5c Grundriss 1. Obergeschoss
 - 5d Grundriss 2. Obergeschoss
 - 5e Grundriss 3. + 4. Obergeschoss

- 5f Grundriss Staffelgeschoss
- 5g Schnitt Quer – Erdgeschoss
- 5h Ansicht Süd-Westen
- 5i Ansicht Süd-Osten
- 5j Ansicht Nord-Westen
- 5k Ansicht Nord-Osten

§3 Örtliche Bauvorschriften

Die örtlichen Bauvorschriften bestehen aus:

- den bauordnungsrechtlichen Vorschriften des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hotel am Park“ vom 20.05.2019
- dem Zeichnerischen Teil mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan M. 1:500 vom 20.05.2019

Beigefügt sind:

- der gemeinsame Plan „Lage des Plangebietes“ M. 1:5.000 vom 20.05.2019
- die gemeinsame Begründung vom 20.05.2019

§4 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer den aufgrund von §74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften der Satzung zuwider handelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß §75 LBO mit einer Geldbuße bis 100.000,- Euro geahndet werden.

§5 Überlagerung mit den Bebauungsplänen "Kurgebiet Ost" und Kurgebiet am Neumagen"

Teile der Bebauungspläne "Kurgebiet Ost", rechtskräftig am 23.05.1996 und „Kurgebiet am Neumagen“, rechtskräftig am 16.02.1995 werden durch vorliegenden Plan überlagert und durch ein entsprechendes Deckblatt als überlagert gekennzeichnet.

§6 Inkrafttreten

Diese Satzungen der Stadt Bad Krozingen über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hotel am Park“ sowie die örtlichen Bauvorschriften zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hotel am Park“ treten mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach §10 BauGB in Kraft.

Bad Krozingen, den

Siegel

.....
Bürgermeister Volker Kieber

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmen.

Ausgefertigt: Bad Krozingen, den

Siegel

.....
Bürgermeister Volker Kieber

Rechtskräftig:

Rechtskräftig nach §10 BauGB durch ortsübliche

Bekanntmachung vom

Bad Krozingen, den

Siegel

.....
Bürgermeister Volker Kieber